

Nominierungsrichtlinien Freiwasserschwimmen 2026

veröffentlicht am 03.02.2026

Inhaltsverzeichnis

1 Präambel	4
2 Nominierung der Athlet*innen	5
2.1 Allgemeine Nominierungsvoraussetzungen	5
2.2 Nominierungsverfahren	5
3 Nominierung von Trainer*innen und Betreuer*innen	6
3.1 Nominierung von Trainer*innen	6
3.2 Nominierung von Betreuer*innen	6
4 Nominierung für die internationalen Meisterschaften der Männer und Frauen	8
4.1 European Aquatics Open Water Championships 04. – 8. August 2026 in Paris (FRA)	8
4.1.1 Teilnehmer*innen	8
4.1.2 Nominierung für Einzeldisziplinen	8
4.1.2.1 Nominierung für die olympische Einzeldisziplin 10 km	8
4.1.2.2 Nominierung für die Einzeldisziplin 5 km	8
4.1.2.3 Nominierung für die Einzeldisziplin Knockout Sprint	9
4.1.3 Nominierung für die Mixed Staffel	9
4.1.4 Weitere Nominierungen	9
4.1.5 Nominierungstermin	9
4.1.6 Generalklausel	10
5 Nominierungen für die internationalen Wettkämpfe im Nachwuchsbereich	11
5.1 European Junior Open Water Swimming Championships 23.-26. Juli 2026 in Ungarn (TBC), „JEM Freiwasserschwimmen 2026“	11
5.1.1 Teilnehmer*innen	11
5.1.2 Nominierungsvoraussetzungen	11
5.1.2.1. Nominierung der Einzeldisziplinen	11
Wettkämpfe über 5 km/ 7,5 km/ 10 km der Alterskategorien Juniors 1/ 2/ 3	11
Qualifizierungsschritt 1	11
Erläuterungen 5-km-Punkte	12
Bestimmungen für die Landesgruppenmeisterschaften:	12
Qualifizierungsschritt 2	12
Wettkämpfe im Knockout-Sprint	13
5.1.2.2 Nominierung der Staffeldisziplinen	13
5.1.3 Weitere Nominierungen	13
5.1.4 Nominierungstermine für den Nominierungsausschuss	13

5.2 World Junior Open Water Swimming Championships 03.09.2026 – 06.09.2026 in Santa Fee (ARG) "JWM Freiwasserschwimmen"	14
5.2.1 Teilnehmer*innen	14
5.2.2 Nominierungsvoraussetzungen	14
5.2.2.1. Nominierung der Einzeldisziplinen	14
5 km (Juniors 1)	14
7,5 km (Juniors 2)	14
10 km (Juniors 3)	14
Wettkämpfe im Knockout-Sprint	14
5.2.2.2 Nominierung der Staffeldisziplinen	15
5.2.3 Weitere Nominierungen	15
5.1.4 Nominierungstermine für den Nominierungsausschuss	15

1 Präambel

Der Deutsche Schwimm-Verband e. V. (DSV) nominiert seine Nationalmannschaften in der olympischen Sportart Freiwasserschwimmen zu internationalen Meisterschaften und Länderkämpfen/ Vergleichswettkämpfen (nachfolgend gemeinsam internationale Wettkämpfe) auf der Basis dieser Nominierungsrichtlinien.

Ziel ist es, diejenigen Athlet*innen und Staffeln zu nominieren, die ein bestmögliches Abschneiden bei den internationalen Wettkämpfen für den DSV erwarten lassen.

Diese Nominierungsrichtlinien definieren die Nominierungs- und Normanforderungen des DSV, die der/die jeweilige Athlet*in bzw. Trainer*in und Betreuer*in erfüllen müssen, um ihre/seine Teilnahme an den internationalen Wettkämpfen zu ermöglichen. Der Prozess der Nominierung und die Vorgehensweise des DSV werden erläutert. Das Erfüllen der hierin definierten Nominierungs- und Normanforderungen des DSV führt nicht automatisch zu einem Recht auf Nominierung zu oder Teilnahme an einem internationalen Wettkampf.

Die vorliegende Fassung der Nominierungsrichtlinien 2026 berücksichtigt die bis zum Veröffentlichungstermin von Seiten der internationalen Verbände (European Aquatics, World Aquatics) veröffentlichten Termine, Richtlinien und Rahmenvorgaben. Sofern es aufgrund von Terminverschiebungen oder geänderten Rahmenvorgaben/Richtlinien von European Aquatics und World Aquatics Änderungen geben sollte, die Auswirkungen auf die vorliegenden Nominierungsrichtlinien haben, behält sich der DSV vor, die Nominierungsrichtlinien 2026 entsprechend anzupassen.

2 Nominierung der Athlet*innen

2.1 Allgemeine Nominierungsvoraussetzungen

Die folgenden allgemeinen Nominierungsvoraussetzungen sind grundsätzlich kumulativ zu erfüllen.

- 1 Der/Die Athlet*innen muss im Besitz der Deutschen Staatsbürgerschaft sein und einem Verein der Landesschwimmverbände des DSV gemäß § 1 der Allgemeinen Wettkampfbestimmungen des DSV angehören.
- 2 Der/Die Athlet*in muss vorbehaltlich Ziff. 2.2 (3) die hierin jeweils definierten Nominierungs- und Normanforderungen im jeweils festgelegten Nominierungszeitraum im Rahmen der jeweils benannten Wettkämpfe erfüllt haben.
- 3 Als Normerfüllung kann eine Leistung nur akzeptiert werden, wenn diese entsprechend den jeweils gültigen Bestimmungen von World Aquatics und European Aquatics sowie nach den jeweils geltenden internationalen Wettkampfregeln von World Aquatics erbracht wurde, soweit bis hierin nicht anders festgelegt.
- 4 Der/ Die Athlet*in muss die jeweils aktuell geltende Athletenvereinbarung, Schiedsvereinbarung sowie Datenschutzerklärung des DSV und der Nationalen Anti-Doping Agentur (NADA) unterzeichnet haben.
- 5 Jede/r nominierte Athlet*in muss den Nachweis einer sportmedizinischen Gesundheitsuntersuchung führen. Die Untersuchung darf nicht mehr als 12 Monate vor dem Wettkampfstart stattgefunden haben.
- 6 Nomierte Athlet*innen müssen im Rahmen ihres Einsatzes für die DSV-Nationalmannschaft die ihnen zur Verfügung gestellte DSV-Mannschaftskleidung tragen. Die DSV-Mannschaftskleidung teilt sich in Oberbekleidung und in das sog. Technical Equipment auf. Die geltenden Festlegungen des DSV sind diesen Nominierungsrichtlinien als **Anlage 1** beigefügt. Die **Anlage 1** kann Änderungen unterliegen und soll in der zum Zeitpunkt des Einsatzes in der DSV-Nationalmannschaft gültigen Fassung gelten.

2.2 Nominierungsverfahren

- 1 Nach Beratung im Nominierungsausschuss treffen der Vorstand Leistungssport und der/die für die internationalen Meisterschaften verantwortliche Bundestrainer*in Freiwasserschwimmen gemeinsam sämtliche Nominierungsentscheidungen.
- 2 Der Nominierungsausschuss besteht aus folgenden Teilnehmer*innen:
 - Vorstand Leistungssport;
 - Bundestrainer*in Freiwasserschwimmen;
 - Bundestrainer*in Freiwasserschwimmen Nachwuchs;
 - Bundestrainer*in Lange Strecken;
 - Aktivensprecher*in;
 - ggf. weitere geladene Vertreter*innen des Leistungssports
- 3 Beim Auftreten unvorhersehbarer, in diesen Nominierungsrichtlinien nicht vorgesehener Besonderheiten kann der Vorstand Leistungssport gemeinsam mit dem/der für die DSV-Nationalmannschaft zuständigen Bundestrainer*in Freiwasserschwimmen und/oder Bundestrainer*in Freiwasserschwimmen Nachwuchs in Erwartung eines besseren Abschneidens

der DSV-Nationalmannschaften -im begründeten Einzelfall nach freiem Ermessen- auch ohne vollständige Erfüllung der Nominierungs- und Normanforderungen nominieren.

3 Nominierung von Trainer*innen und Betreuer*innen

3.1 Nominierung von Trainer*innen

- 1 Die Nominierung der Trainer*innen erfolgt durch den Vorstand Leistungssport und den/die für die internationale Meisterschaft zuständige*n Bundestrainer*in. Die Nominierung richtet sich nach sportfachlichen Betreuungsgesichtspunkten, den Rahmenvorgaben von European Aquatics/ World Aquatics sowie den Erfordernissen und finanziellen Möglichkeiten des DSV.
- 2 Es können grundsätzlich nur solche Trainer*innen nominiert werden, die den internationalen, den nationalen und den verbandseigenen Anti-Doping-Bestimmungen unterworfen sind und die jeweils geltende Ehren- und Verpflichtungserklärung, Schiedsvereinbarung und Datenschutzerklärung des DSV unterzeichnet haben.
- 3 Es können insbesondere die Trainer*innen der leistungsstärksten Athlet*innen des Olympia- und Perspektivkaders nominiert werden. Die nominierten Trainer*innen werden im Zeitraum der gesamten internationalen Meisterschaft zugleich als DSV-Mannschaftstrainer*innen tätig.
- 4 Nominierte Trainer*innen müssen im Rahmen ihres Einsatzes für die DSV-Nationalmannschaft die ihnen zur Verfügung gestellte DSV-Mannschaftskleidung tragen. **Anlage 1** zu diesen Nominierungsrichtlinien gilt analog. Die **Anlage 1** kann Änderungen unterliegen und soll in der zum Zeitpunkt des Einsatzes in der DSV-Nationalmannschaft gültigen Fassung gelten.

3.2 Nominierung von Betreuer*innen

- 1 Die Nominierung der Sportwissenschaftler*innen, Ärzt*innen, Physiotherapeut*innen und der Psycholog*innen erfolgt durch den Vorstand Leistungssport und den/die für die internationalen Meisterschaften verantwortliche*n Bundestrainer*in Freiwasserschwimmen bzw. für die Nachwuchsnationalmannschaften den/die für die internationale Meisterschaft zuständige*n Bundestrainer*in Freiwasserschwimmen Nachwuchs.
- 2 Die Nominierung des Teammanagements und der Mitarbeiter*innen des Bereichs PR/Kommunikation erfolgt durch den Vorstand Leistungssport und den/der für die internationale Meisterschaft zuständige*n Bundestrainer*in Freiwasserschwimmen und/oder Bundestrainer*in Freiwasserschwimmen Nachwuchs.
- 3 Es können nur solche Betreuer*innen nominiert werden, die den internationalen, den nationalen und den verbandseigenen Anti-Doping-Bestimmungen unterworfen sind und die Ehren- und Verpflichtungserklärung, die Schiedsvereinbarung und die Datenschutzerklärung des DSV unterzeichnet haben.
- 4 Es können nur solche Ärzt*innen nominiert werden, die zum Zeitpunkt der Nominierung nachweislich im Besitz einer gültigen DOSB-Lizenz sind und deren Teilnahme an einer Anti-Doping-Fortbildung nicht länger als 2 Jahre zurückliegt.

- 5 Der Nominierungsvorschlag für die Betreuer*innen richtet sich zudem nach den Rahmenvorgaben von European Aquatics/ World Aquatics sowie den konkreten Erfordernissen und finanziellen Möglichkeiten des DSV.
- 6 Nominierte Betreuer*innen müssen im Rahmen ihres Einsatzes für die DSV-Nationalmannschaft die ihnen zur Verfügung gestellte DSV-Mannschaftskleidung tragen. **Anlage 1** zu diesen Nominierungsrichtlinien gilt analog. Die **Anlage 1** kann Änderungen unterliegen und soll in der zum Zeitpunkt des Einsatzes in der DSV-Nationalmannschaft gültigen Fassung gelten.

4 Nominierung für die internationalen Meisterschaften der Männer und Frauen

4.1 European Aquatics Open Water Championships 04. – 8. August 2026 in Paris (FRA)

4.1.1 Teilnehmer*innen

Es können bis zu drei Athleten*innen pro Einzeldisziplin und Geschlecht (m/w) nominiert werden, sofern die Nominierungsanforderungen gemäß Ziffer 4.1.2 erfüllt sind. Zudem kann eine Mixed Staffel nominiert werden.

4.1.2 Nominierung für Einzeldisziplinen

4.1.2.1 Nominierung für die olympische Einzeldisziplin 10 km

Im Zeitraum vom 14.02.2026 – 07.03.2026 muss entweder bei den Landesgruppenmeisterschaften „Lange Strecken“ oder in Form eines Time Trials ein 5-km-Ergebnis im Beckenschwimmen nachgewiesen werden. Sofern das Ergebnis erbracht wurde, können diejenigen Athlet*innen zur Nominierung vorgeschlagen werden, welche mindestens zusätzlich eines der folgenden Kriterien erfüllen:

- 1 Zunächst Platz 1-4 über 10 km bei den Weltmeisterschaften in Singapur 2025.
- 2 Verbleibende freie Plätze können durch das Erreichen von Rang 1 bis 12 der bereinigten Ergebnisliste des 10-km-Freiwasser-Weltcups vom 27.-28.03.2026 in Soma Bay (EGY) vergeben werden. Die Ergebnisliste wird auf maximal 3 Teilnehmer*innen je europäischer Nation bereinigt.

4.1.2.2 Nominierung für die Einzeldisziplin 5 km

Voraussetzung ist zunächst die Teilnahme am 10-km-Wettkampf beim Freiwasser-Weltcup in Soma Bay (EGY) vom 27.03.2026 - 28.03.2026. Anschließend können folgende Athlet*innen zur Nominierung vorgeschlagen werden:

- 1 Zunächst Platz 1-4 über 5 km bei den Weltmeisterschaften in Singapur 2025.
- 2 Verbleibende freie Plätze anhand des Rankings über 5 km Beckenschwimmen im Zeitraum vom 14.02.2026 - 07.03.2026 im Rahmen der Landesgruppenmeisterschaften „Lange Strecken“ oder in Form eines Time Trials.

4.1.2.3 Nominierung für die Einzeldisziplin Knockout Sprint

Vorausgesetzt wird eine internationale Wettkampferfahrung und ein Ergebnis über 5 km Beckenschwimmen im Zeitraum vom 14.02.2026 - 07.03.2026 im Rahmen der Landesgruppenmeisterschaften „Lange Strecken“ oder in Form eines Time Trials. Anschließend können folgende Athlet*innen zur Nominierung vorgeschlagen werden:

- 1 Zunächst Platz 1-4 beim Knockout-Sprint bei den Weltmeisterschaften in Singapur 2025.
- 2 Verbleibende Plätze anhand eines Rankings der Gesamtpunktsummen über 400m, 800m & 1500m Freistil wie folgt:

Gesamtpunktsummen für den Knockout-Sprint:

Die individuellen Bestleistungen über 400m, 800m & 1500m Freistil im Zeitraum vom 30.03.2026 – 26.04.2026 aus der DSV-50m-Bahn-Bestenliste bilden die Basis. Sie werden mit Hilfe von World Aquatics Punkten bewertet, mit einem Multiplikator gewichtet und anschließend zu einer Gesamtpunktsumme addiert:

- World Aquatics Punkte über 400m Freistil, multipliziert mit dem Faktor 3;
- World Aquatics Punkte über 800m Freistil, multipliziert mit dem Faktor 2;
- World Aquatics Punkte über 1500m Freistil, multipliziert mit dem Faktor 1.

Anhand der Gesamtpunktsummen wird ein Ranking gebildet.

Bestimmungen für das 5 km Freistil Time Trial:

Beim Time Trial müssen die DSV-Wettkampfbestimmungen Beckenschwimmen eingehalten werden. Es muss mit zugelassener World-Aquatics-Beckenkleidung geschwommen werden. Das Rennen muss spätestens drei Tage vor der Durchführung mithilfe folgender Forms-Abfrage bei den Bundestrainer*innen Freiwasserschwimmen angemeldet werden:

<https://forms.cloud.microsoft/e/fWih1h1sP1?origin=lprLink>

Zudem muss ein Video angefertigt werden, auf dem das vollständige Time Trial zu sehen ist. Das Video wird im Anschluss vom Ausrichter auf einem Cloud-Speicher zur Verfügung gestellt. Der Zugang zum Video und ein Protokoll mit den 500m Split-Zeiten und der Endzeit ist spätestens bis 24 Stunden nach Durchführung an die E-Mail-Adresse freiwasser@dsv.de zu senden.

4.1.3 Nominierung für die Mixed Staffel

Athlet*innen, die in der DSV-50m-Bahn-Bestenliste über 1500m Freistil im Zeitraum vom 30.03.2026 – 26.04.2026 die Plätze 1 und 2 belegen und internationale Wettkampferfahrungen vorweisen, können für einen Start in der Mixed-Staffel nominiert werden.

4.1.4 Weitere Nominierungen

Über Nominierungen von Athlet*innen, die die Norm- und Nominierungsanforderungen gemäß Ziffer 4.1.2 und 4.1.3 nicht erfüllt haben, entscheidet am Nominierungstermin nach Beratung im Nominierungsausschuss -im begründeten Einzelfall nach freiem Ermessen- der/die verantwortliche Bundestrainer*in.

4.1.5 Nominierungstermin

29.04.2026 (TBC)

4.1.6 Generalklausel

Der Nominierungsausschuss des DSV muss bei seiner Entscheidung über die Nominierung die verbindlichen Mindestgrundlagen der jeweils gültigen „Qualification- and Entry-Standards“ der World Aquatics -soweit für die Nominierung relevant- berücksichtigen.

5 Nominierungen für die internationalen Wettkämpfe im Nachwuchsbereich

5.1 European Junior Open Water Swimming Championships 23.-26. Juli 2026 in Ungarn (TBC), „JEM Freiwasserschwimmen 2026“

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Nominierungsrichtlinien liegen noch keine *Qualification and Entry Standards* von European Aquatics für die JEM Freiwasser 2026 vor. Sofern es Terminverschiebungen oder Änderungen in den Rahmenvorgaben bzw. Richtlinien durch die internationalen Verbände geben sollte, die Auswirkungen auf die nachfolgenden Regelungen haben, behält sich der DSV entsprechende Anpassungen vor.

5.1.1 Teilnehmer*innen

Je Einzeldisziplin und Geschlecht können bis zu drei Athlet*innen nominiert werden.

Die Einzeldisziplinen sind:

- 5 km Juniors 1 (Jg. 2011 / 2012);
- 7,5 km Juniors 2 (Jg. 2009 / 2010);
- 10 km Juniors 3 (Jg. 2007 / 2008) über 10 km;
- Knockout-Sprint Alterskategorie 14 – 16 Jahre (Jg. 2012 – 2010);
- Knockout-Sprint Alterskategorie 17 – 19 Jahre (Jg. 2009 – 2007).

Zudem kann in den Alterskategorien U16 (Jg. 2010 – 2012) und U19 (Jg. 2007 – 2012) jeweils eine Mixed Staffel (4x1500m) nominiert werden.

5.1.2 Nominierungsvoraussetzungen

Für die Nominierung zur JEM Freiwasser 2026 muss grundsätzlich bis zum 26.04.2026 eine vorherige Teilnahme an nationalen oder internationalen Freiwasserwettkämpfen erfolgt sein, mit Ausnahme der Alterskategorie Juniors 1 (Jg. 2011 / 2012). Ohne die oben genannte Freiwassererfahrung kann eine Nominierung nur im Ausnahmefall erfolgen. Die Entscheidung über eine Nominierung obliegt dem/der verantwortlichen Bundestrainer*in.

5.1.2.1. Nominierung der Einzeldisziplinen

Wettkämpfe über 5 km/ 7,5 km/ 10 km der Alterskategorien Juniors 1/ 2/ 3

Die Qualifikation ist in zwei aufeinanderfolgende Qualifizierungsschritten aufgeteilt:

Qualifizierungsschritt 1

Die folgenden vier Teilleistungen werden anhand von World Aquatics Punkten sowie sogenannten 5-km-Punkten bewertet und zu einer Gesamtpunktzahl addiert, aus dem sich ein Ranking ableiten lässt:

- World Aquatics Punkte für die Bestleistung über 400m Freistil (50m Bahn) im Zeitraum 01.09.2025 – 26.04.2026
- World Aquatics Punkte für die Bestleistung über 800m Freistil (50m Bahn) im Zeitraum 01.09.2025 – 26.04.2026
- World Aquatics Punkte für die Bestleistung über 1500m Freistil (50m Bahn) im Zeitraum 01.09.2025 – 26.04.2026
- 5km-Punkte für die Bestleistung über 5 km Freistil Beckenschwimmen im Zeitraum 14.02.2026 – 07.03.2026

Je Alterskategorie und Geschlecht qualifizieren sich die besten sechs Athlet*innen aus dem Ranking von Qualifizierungsschritt 1 für Qualifizierungsschritt 2. In Ausnahmefällen kann der/die zuständige Bundestrainer*in weitere Athlet*innen für Qualifizierungsschritt 2 bestimmen.

Erläuterungen 5-km-Punkte

Für die 5-km-Punkte wird die individuelle Bestleistung über 5 km Freistil im Zeitraum vom 14.02.2026 - 07.03.2026 gewertet, welche entweder bei den Landesgruppenmeisterschaften „Lange Strecken“ oder in Form eines Time Trials erbracht werden kann.

Die 5-km-Punkte werden mithilfe der World Aquatics-Punkte-Formel errechnet:

$[P = 1000 * (\text{Basiszeit} / \text{Individuelle Bestzeit})^3]$

Die Basiszeit bei den Männern liegt bei 51:08,00 Minuten und bei den Frauen bei 55:51,00 Minuten.

Bestimmungen für die Landesgruppenmeisterschaften:

Für die Teilnahme über 5 km Freistil bei den Landesgruppenmeisterschaften „Lange Strecken“ muss per Microsoft Forms bis zum 11.01.2026 eine Voranmeldung eingereicht werden:

<https://forms.cloud.microsoft/e/bykJmL8T8j?origin=lprLink>

Die Startplätze werden anhand der Bestenliste über 1500m Freistil vergeben. Alle Voranmeldungen und Landesgruppen werden bis zum 14.01.2026 über die Startmöglichkeiten informiert. Anschließend müssen die Vereine ihre Athlet*innen bei den Landesgruppenmeisterschaften melden. Zur Erreichung des bestmöglichen 5 km-Ergebnisses sind Mehrfachstarts bei den Landesgruppenmeisterschaften möglich, sofern freie Kapazitäten bestehen.

Bestimmungen für das 5 km Freistil Time Trial:

Beim Time Trial müssen die DSV-Wettkampfbestimmungen Beckenschwimmen eingehalten werden. Es muss mit zugelassener World-Aquatics-Beckenkleidung geschwommen werden. Das Rennen muss spätestens drei Tage vor der Durchführung mithilfe folgender Forms-Abfrage bei den Bundestrainer*innen Freiwasserschwimmen angemeldet werden:

<https://forms.cloud.microsoft/e/fWih1h1sP1?origin=lprLink>

Zudem muss ein Video angefertigt werden, auf dem das vollständige Time Trial zu sehen ist. Das Video wird im Anschluss vom Ausrichter auf einem Cloud-Speicher zur Verfügung gestellt. Der Zugang zum Video und ein Protokoll mit den 500m Split-Zeiten und der Endzeit ist spätestens bis 24 Stunden nach Durchführung an die E-Mail-Adresse freiwasser@dsv.de zu senden.

Qualifizierungsschritt 2

Folgende Wettkampfstrecken werden geprüft:

- Juniors 1 Beckenwettkampf (50m Bahn) über 5 km Freistil am 16.05.2026 (Magdeburg);
- Juniors 2 Beckenwettkampf (50m Bahn) über 7,5 km Freistil am 16.05.2026 (Magdeburg);
- Juniors 3 Beckenwettkampf (50m Bahn) über 10 km Freistil am 16.05.2026 (Magdeburg).

Die Wettkämpfe werden nach den DSV-Wettkampfbestimmungen ausgerichtet und finden in World Aquatics-Beckenkleidung statt.

Die jeweils zwei zeitschnellsten Athlet*innen der einzelnen Disziplinen können für diese Strecken zur Nominierung für die JEM Freiwasser 2026 vorgeschlagen werden. Weitere Nominierungen können anhand der Leistung aus Qualifizierungsschritt 2 bzw. in Ausnahmefällen anhand der Leistung über 5 km Beckenschwimmen aus dem Zeitraum vom 14.02.26 – 07.03.26 erfolgen.

Wettkämpfe im Knockout-Sprint

Die Bestleistungen über 400m Freistil, 800m Freistil & 1500m Freistil (Langbahn) im Zeitraum vom 01.09.2025 - 26.04.2026 werden anhand von World Aquatics Punkten bewertet, mit einem Multiplikator gewichtet und anschließend zu einer Gesamtpunktsumme addiert:

- World Aquatics Punkte über 400m Freistil, multipliziert mit dem Faktor 3;
- World Aquatics Punkte über 800m Freistil, multipliziert mit dem Faktor 2;
- World Aquatics Punkte über 1500m Freistil, multipliziert mit dem Faktor 1.

Anhand dieser Gesamtpunktsummen wird je Alterskategorie und Geschlecht ein Ranking gebildet. Davon ableitend können jeweils die ersten drei Athlet*innen zur Nominierung für die Knockout-Sprints der JEM Freiwasser 2026 vorgeschlagen werden. Bei herausragenden Leistungen kann auch ohne Freiwassererfahrung eine Nominierung ausgesprochen werden.

5.1.2.2 Nominierung der Staffeldisziplinen

Grundsätzlich kann der verantwortliche Bundestrainer alle für eine Einzeldisziplin nominierten Athlet*innen der JEM Freiwasser 2026 für die Staffelwettbewerbe aufstellen. Im Interesse eines bestmöglichen Abschneidens kann der/die verantwortliche Bundestrainer*in weitere Athlet*innen für die Staffelwettbewerbe nominieren. Die Entscheidung über den Einsatz erfolgt unter Berücksichtigung des jeweils aktuellen Leistungsstandes der Athlet*innen und ihrer individuellen Einsatzfähigkeiten im Rahmen der JEM Freiwasser 2026 durch den/die verantwortliche/n Bundestrainer*in vor Ort.

5.1.3 Weitere Nominierungen

Über Nominierungen von Athlet*innen, die die Norm- und Nominierungsanforderungen gemäß Ziffer 5.1.2.1. und 5.1.2.2. nicht erfüllt haben, entscheiden am Nominierungstermin nach Beratung im Nominierungsausschuss -im begründeten Einzelfall nach freiem Ermessen- der/die verantwortliche Bundestrainer*in.

5.1.4 Nominierungstermine für den Nominierungsausschuss

20.05.2026 (TBC)

Nominierungsweg JEM Freiwasser 2026 im Überblick	
Datum	Ereignis
Qualifizierungsschritt 1	
• 01.09.2025 – 26.04.2026	• Erfassung Bestzeiten: 400m/ 800m/ 1500m F
• 11.01.2026	• Voranmeldung 5 km Landesgruppenmeisterschaft
• 14.01.2026	• Zuteilung Startplätze 5 km
• 14.02.2026	• 5km Landesgruppenmeisterschaft Nord
• 21.02.2026	• 5km Landesgruppenmeisterschaft Süd
• 07.03.2026	• 5km Landesgruppenmeisterschaft NRW
• 14.02.2026 – 07.03.2026	• Zeitraum Time Trial
Qualifizierungsschritt 2	
• 16.05.2026	• Qualifizierungsschritt 2 (5 km/ 7,5 km/ 10 km)

5.2 World Junior Open Water Swimming Championships 03.09.2026 – 06.09.2026 in Santa Fee (ARG) "JWM Freiwasserschwimmen"

5.2.1 Teilnehmer*innen

Je Einzeldisziplin und Geschlecht können bis zu zwei Athlet*innen nominiert werden.

Die Einzeldisziplinen sind:

- 5 km Juniors 1 (Jg. 2011 / 2012);
- 7,5 km Juniors 2 (Jg. 2009 / 2010);
- 10 km Juniors 3 (Jg. 2007 / 2008);
- Knockout-Sprint Alterskategorie 14 – 19 Jahre (Jg. 2012 – 2007).

Zudem kann in den Alterskategorien U16 (Jg. 2010 – 2012) und U19 (Jg. 2007 – 2012) jeweils eine Mixed Staffel (4x1500m) nominiert werden.

5.2.2 Nominierungsvoraussetzungen

Für eine Nominierung zur JWM Freiwasser ist bis zum 26.07.2026 eine vorherige Teilnahme an nationalen oder internationalen Freiwasserwettkämpfen Voraussetzung. Ohne entsprechende Freiwassererfahrung kann eine Nominierung nur im Ausnahmefall erfolgen. Die Entscheidung über eine Nominierung obliegt dem/der verantwortlichen Bundestrainer*in.

5.2.2.1. Nominierung der Einzeldisziplinen

Grundsätzlich können für die Wettkämpfe 5 km, 7,5 km & 10 km je Alterskategorie und Geschlecht die jeweils zwei bestplatzierten deutschen Athlet*innen der JEM Freiwasser 2026 vorgeschlagen werden, sofern sie folgende Kriterien erfüllen:

5 km (Juniors 1)

- Platz 1-3 über 5 km bei der JEM Freiwasser 2026

7,5 km (Juniors 2)

- Platz 1-3 über 7,5 km bei der JEM Freiwasser 2026 oder
- Platz 4-8 über 7,5 km bei der JEM Freiwasser 2026, sofern der zeitliche Abstand zu Platz 3 nicht 1,0 % der Gesamtzeit von Platz 3 überschreitet.

10 km (Juniors 3)

- Platz 1-3 über 10 km bei der JEM Freiwasser 2026 oder
- Platz 4-8 über 10 km bei der JEM Freiwasser 2026, sofern der zeitliche Abstand zu Platz 3 nicht 1,0 % der Gesamtzeit von Platz 3 überschreitet.

Wettkämpfe im Knockout-Sprint

Für die Wettkämpfe im Knockout-Sprint der JWM Freiwasser können je Geschlecht der/die zwei bestplatzierten deutschen Athlet*innen der Alterskategorie 17 – 19 Jahre (Jg. 2009 – 2007) des Knockout-Sprints der JEM Freiwasser 2026 zur Nominierung vorgeschlagen werden, sofern beim Knockout-Sprint der JEM Freiwasser 2026 die Plätze 1-6 erreicht werden. Im Interesse eines bestmöglichen Abschneidens kann der/die verantwortliche Bundestrainer*in weitere Athlet*innen für den Knockout-Sprint nominieren. Bei herausragenden Leistungen über 400m, 800m, 1500m Freistil kann auch ohne Freiwassererfahrung eine Nominierung ausgesprochen werden.

5.2.2.2 Nominierung der Staffeldisziplinen

Grundsätzlich kann der/die verantwortliche Bundestrainer*in alle für eine Einzeldisziplin nominierte/n Athlet*innen der JWM Freiwasser 2026 für die Staffelwettbewerbe nominieren. Im Interesse eines bestmöglichen Abschneidens kann der/die verantwortliche Bundestrainer*in weitere Athlet*innen für die Staffelwettbewerbe nominieren. Die Entscheidung über den Einsatz erfolgt unter Berücksichtigung des jeweils aktuellen Leistungsstandes der Athlet*innen und ihrer individuellen Einsatzfähigkeiten im Rahmen der JWM 2026 durch den/die verantwortliche/n Bundestrainer*in vor Ort.

5.2.3 Weitere Nominierungen

Über weitere Nominierungen in den Disziplinen, in denen die Norm- und Nominierungsanforderungen nach Ziffer 5.2.2 nicht erfüllt wurden, entscheiden am 29.07.2026 (TBC) nach Beratung im Nominierungsausschuss –im Einzelfall nach freiem Ermessen– der/die verantwortliche Bundestrainer*in.

5.1.4 Nominierungstermine für den Nominierungsausschuss

29.07.2026 (TBC)